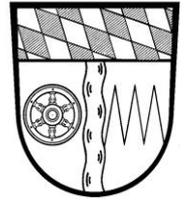


Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB);
51-602-B-191-2018-1

Vorhaben: Neubau eines Abluftschnornsteins, Höhe = 80 m, obere lichte Weite = 3,2 m
einschl. Stahlbeton-Sockelbau B/L/H = 8/11/17,4 m und Abriss des Bau P
(ehem. Bakelitierung und Anstreicherei)

Gemarkung: Erlenbach a.Main,
Flurnummer(n): 8012

Bauherr: Enka GmbH & Co. KG
Herr Yasutaro Geiger
Industrie Center Obernburg
63784 Obernburg

Das Landratsamt Miltenberg erlässt gegenüber der Fa. Enka GmbH & Co. KG folgenden

Bescheid:

- I. Für das Bauvorhaben „Neubau eines Abluftschnornsteins, Höhe = 80 m, obere lichte Weite = 3,2 m einschl. Stahlbeton-Sockelbau B/L/H = 8/11/17,4 m und Abriss des Bau P (ehem. Bakelitierung und Anstreicherei)“, am Anwesen Industrie Center Obernburg, Erlenbach a.Main, wird Ihnen die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung liegen die mit dem Antrag eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.
- II. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

in 97082 Würzburg

Postanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.

S c h e r f
Landrat

Miltenberg, 22.11.2024
Landratsamt Miltenberg